

Siedlungsleitbild

der Gemeinde Hergiswil b. W.

vom 1. Februar 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung / Absicht des Gemeinderats	3
1.1	Zweck des Siedlungsleitbilds	3
1.2	Wirkung und Planungshorizont des Planungsleitbilds	3
1.3	Verhältnis des Siedlungsleitbilds zu anderen Planungsinstrumenten	3
1.4	Vorgehen / Planungsschritte	3
1.5	Planungsgrundlagen	4
1.6	Beteiligte	4
2	Situationsanalyse und Grundsätzliche Überlegungen der Kommission Siedlungsleitbild	5
2.1	Hergiswils Qualitäten	5
2.2	Hergiswils Verbesserungspotential	5
2.3	Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung	5
2.4	Baulandreserven, Bautätigkeit und Bauzonenbedarf	6
3	Planerische Leitsätze	8
3.1	Grundsätze der Gemeindeentwicklung	8
3.2	Siedlungsentwicklung	8
3.3	Wohnen	9
3.4	Wirtschaft	9
3.5	Landwirtschaft	9
3.6	Freizeit, Sport und Kultur	10
3.7	Schule und Kinderbetreuung	10
3.8	Soziales und Gesundheit	10
3.9	Einkaufen und öffentliche Dienstleistungen	11
3.10	Mobilität und Verkehr	11
3.11	Energie, Ver- und Entsorgung	11
3.12	Landschaft, Umwelt und Gefahrenschutz	12
4	Genehmigung	13

ANHANG

Plan zum Siedlungsleitbild

1 EINLEITUNG / ABSICHT DES GEMEINDERATS

1.1 Zweck des Siedlungsleitbilds

Das Siedlungsleitbild befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume. Der Gemeinderat will

- Entwicklung von Siedlung und Landschaft,
- Verkehrsbedürfnisse von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Wirtschaft,
- Erschliessungsfragen,
- Umweltfragen sowie
- den ökonomischen Einsatz der finanziellen Mittel

in einen Zusammenhang stellen und die strategischen Ziele der Ortsplanung bezeichnen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt jeweils im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

Die Überlegungen im Siedlungsleitbild sind aus heutiger Sicht formuliert. Sie werden laufend überprüft und bei Veränderung wesentlicher Voraussetzungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

1.2 Wirkung und Planungshorizont des Planungsleitbilds

Das Siedlungsleitbild

- ist das politische und strategische Führungsinstrument des Gemeinderats und zeigt die erwünschte räumliche Entwicklung der Gemeinde Hergiswil b. W. auf. Der Gemeinderat und die Verwaltung richten ihre nachfolgenden Planungen auf die strategischen Ziele des Siedlungsleitbilds aus.
- konzentriert sich auf die Bestimmung der strategischen Ziele und generellen, raumwirksamen Massnahmen, enthält aber auch einzelne konkrete Massnahmen. Der nötige Spielraum für die nachfolgenden Planungen bleibt erhalten.
- erlaubt sich mittel- und langfristige Überlegungen zur Raumentwicklung, die über den kurzfristigen Planungshorizont der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung hinausgehen.
- fasst alle relevanten Aspekte der Raumnutzung zu einem Gesamtbild zusammen.
- kann Widersprüche enthalten. Bei der Umsetzung in den Zonenplan und andere Planungsinstrumente müssen die Interessen unterschiedlicher Ansprüche abgewogen werden.
- nimmt keine Entscheide der Gemeindeversammlung vorweg.
- entspricht nicht zwingend dem heutigen Willen der Grundbesitzer, hat aber auch keine eigentümergebundene Wirkung.

1.3 Verhältnis des Siedlungsleitbilds zu anderen Planungsinstrumenten

Das Siedlungsleitbild

- ist das Fundament einer weitsichtigen Ortsplanung.
- fügt sich in den Planungsablauf ein, der „vom Übergeordneten zum Detail“ führt.
- dient als Grundlage bei der Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements (BZR), der Zonenpläne Siedlung und Landschaft, des Erschliessungsrichtplans sowie für nachfolgende Planungen.

1.4 Vorgehen / Planungsschritte

- Entwurf durch Kommission Siedlungsleitbild
- Verabschiedung durch den Gemeinderat für die Vernehmlassung und die öffentliche Mitwirkung
- Vernehmlassung rawi
- Öffentliche Mitwirkung
- Überarbeitung gemäss der Mitwirkung und den kantonalen Rückmeldungen
- Erlass durch den Gemeinderat

Vom Gemeinderat und der Kommission Siedungsleitbild wurden die vergangene und die zukünftige, erwünschte Gemeindeentwicklung sowie die in der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung zu setzenden Schwerpunkte diskutiert.

Im März 2016 wurde das Siedungsleitbild der Dienststelle rawi zur Vernehmlassung eingereicht. Aufgrund der Stellungnahme der Dienststelle rawi vom 14. Juli bzw. 10. Oktober 2016 wurden im Rahmen einer weiteren Kommissions-Sitzung Änderungen vorgenommen.

Das Siedungsleitbild wurde der Bevölkerung am 29. November 2016 anlässlich der Gemeindeversammlung präsentiert. Alle Einwohnerinnen und Einwohner wurden eingeladen, im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung vom 21. November bis 21. Dezember 2016 zum Siedungsleitbild Stellung zu nehmen und Anträge bezüglich der Instrumente der kommunalen Nutzungs- und Richtplanung einzureichen. Während der öffentlichen Mitwirkung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Am 1. Februar 2017 wurde das bereinigte Siedungsleitbild durch den Gemeinderat verabschiedet.

1.5 Planungsgrundlagen

Grundlagen Gemeinde

- Leitbild vom 22. Mai 2013
- Luzerner Bauzonen Analyse-Tool (LUBAT), Stand: Oktober 2015
- Bau- und Zonenreglement (BZR) 2014
- Zonenpläne Siedlung und Landschaft 2014
- Diverse Statistiken 2015 (www.lustat.ch)
- Protokolle der Kommissions-Sitzungen

Grundlagen Region

- Regionaler Entwicklungsplan Willisau-Wiggertal 2007

Grundlagen Kanton

- Kantonaler Richtplan (KRP) 2009 bzw. KRP 2015 (Genehmigung durch den Bundesrat voraussichtlich im 2. Quartal 2016)
- Arbeitshilfe „Kommunales Siedungsleitbild“ 2011
- Arbeitshilfe „Siedlungsentwicklung nach innen“ 2013

1.6 Beteiligte

Kommission Siedungsleitbild

- Urs Kiener, Gemeindepräsident, Vorsitz
- Pius Hodel, Gemeindeammann
- Flurin Burkhalter, Vertreter FDP, Mitglied Controllingkommission
- Cornelia Schwegler Greber, Vertreterin CVP, Mitglied Controllingkommission
- Paul Vogel, Vertreter SVP, Mitglied Controllingkommission
- Josef Staffelbach, Vertreter Gewerbe
- Matthias Kunz, Gemeindeschreiber, Protokollführer

Verantwortliche Planer

Kost + Partner AG, Industriestrasse 14, 6210 Sursee

- Romeo Venetz, dipl. Kultur-Ing. ETH, MAS ETH in Raumplanung
- Lukas Huber, dipl. Umwelt-Natw. ETH/SIA, Raumplaner FSU/RegA
- Markus Trachsel, Praktikant, BSc in Geography

2 SITUATIONSANALYSE UND GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN DER KOMMISSION SIEDLUNGSLEITBILD

Die Kommission Siedlungsleitbild analysierte - fachlich begleitet durch den Ortsplaner - die heutige Situation und führte diverse Gespräche mit Grundeigentümern und Dorfbewohnern. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurde eine Strategie für die Entwicklung der Gemeinde Hergiswil b. W. erarbeitet.

Am 22. Mai 2013 hat der Gemeinderat ein neues, allgemeines Leitbild beschlossen. Dieses dient als Grundlage für die Erarbeitung des Siedlungsleitbilds.

2.1 Hergiswils Qualitäten

Hergiswil b. W. weist bedeutende und ausserordentliche Qualitäten auf:

- Die Grundversorgung im Dorf ist vorhanden.
- Die ländliche und vielfältige Wohngemeinde liegt idyllisch im Luzerner Hinterland und in der Peripherie der Zentrums-gemeinde Willisau.
- Das Dorf ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen.
- Die landschaftlichen Qualitäten - vor allem die intakte Natur und die schönen Naherholungsgebiete im Bereich des Hausbergs Napf und seinen weiten Hügelzügen - sind gross.

Die vorhandenen Qualitäten von Hergiswil b. W. werden erhalten und gepflegt.

2.2 Hergiswils Verbesserungspotential

In verschiedenen Themenbereichen ist es wichtig, dass die aktuelle Qualität in Zukunft gehalten bzw. noch erhöht werden kann:

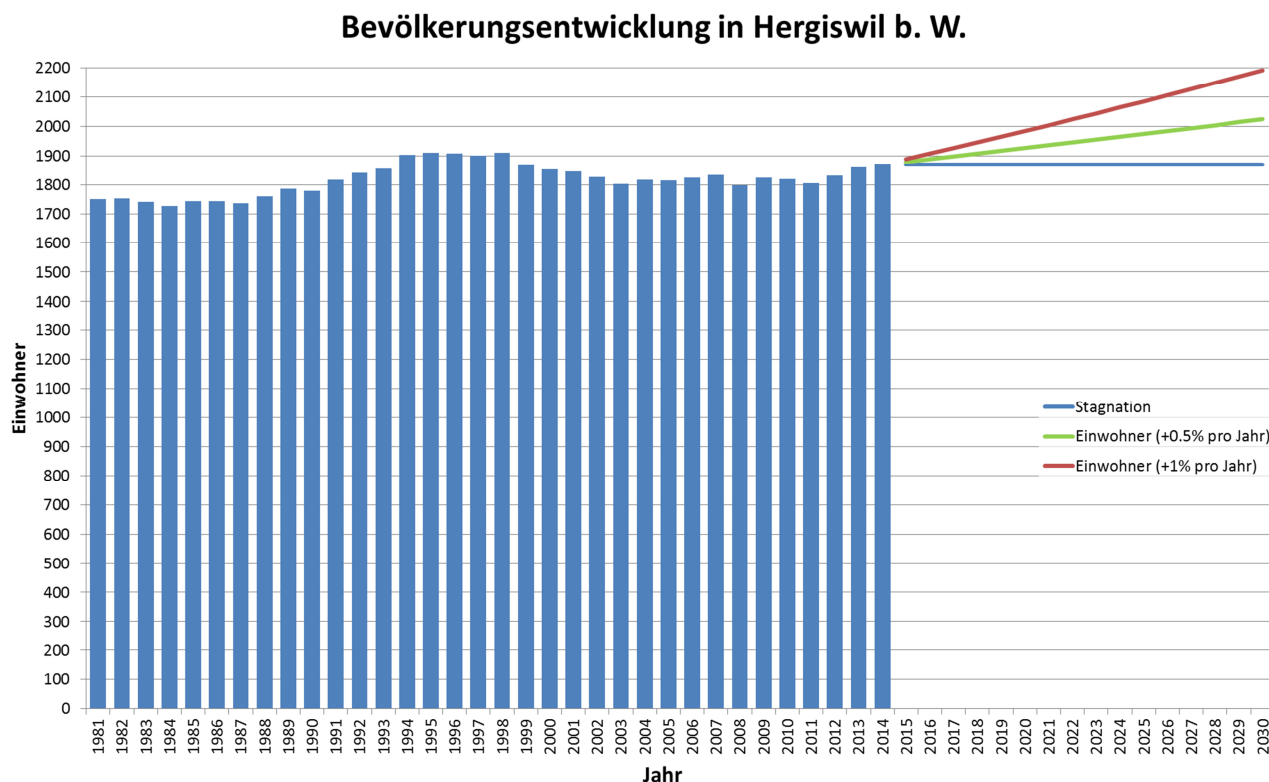
- Das Wohnangebot für alle Altersschichten muss attraktiv bleiben bzw. ausgebaut werden. Auch für ältere Menschen soll genügend Wohnraum vorhanden sein, um so den Generationenwechsel in bestehenden Liegenschaften und Quartieren zu fördern.
- Verschiedene zentral gelegene Quartiere sind zum Teil massiv unternutzt und es besteht teilweise Sanierungsbedarf. Eine bessere Nutzung ist anzustreben.
- Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird langfristig gesichert und laufend optimiert.
- Hergiswil b. W. setzt sich mit geeigneten ortsplanerischen Massnahmen für eine gesunde Finanzpolitik ein.

2.3 Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung

Die Bevölkerungszahl von Hergiswil b. W. hat in den vergangenen Jahren kleinere Schwankungen durchlebt. Nach einem Anstieg in den 1990er-Jahren und einer anschliessenden kurzen Phase des Bevölkerungsrückgangs ist die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren wieder angestiegen. Längerfristig betrachtet, sind die Veränderungen aber noch viel eindrücklicher: Im Jahr 1850 zählte die Bevölkerung um die 2500 Personen. 1980 sank sie auf 1'708 Personen. Aktuell leben in der Gemeinde Hergiswil b. W. 1'885 Personen.

Gemäss dem Kantonalen Richtplan 2015 ist Hergiswil b. W. eine „Ländliche Gemeinde L3“ und hat aus kantonomer Sicht folgende Entwicklungspriorität und Handlungsschwerpunkte: Ortskerne stärken, ländliche Siedlungsqualitäten erhalten, Qualitäten traditioneller ländlicher Siedlungsstrukturen aufnehmen und mit angemessener Dichte punktuell weiterentwickeln sowie Konzentration auf kommunale Arbeitsplatznachfrage. Für die ländlichen Gemeinden L3 wird eine Entwicklung von + 0.5% bzw. ca. 10 Personen pro Jahr angenommen. Der Gemeinderat sieht ein Wachstum von jährlich 0.5% - 1% als gesund und angepasst an. Ziel ist es, so das Dorfleben (Läden, Restaurants, Schule, Vereine etc.) erhalten zu können. Ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum ist darum erwünscht.

Die Anzahl der Arbeitsplätze betrug im Jahr 2005 763 und ist bis ins Jahr 2015 um 85 Stellen auf total 848 Arbeitsplätze gestiegen. Die aktuellsten Zahlen der Pendlerstatistiken aus dem Jahr 2000 weisen 410 Wegpendler im Gegensatz zu 88 Zupendlern aus. Die Hauptziele der Pendler, absteigend nach ihren prozentualen Anteilen, waren Willisau, Menznau, Luthern, Sursee, Luzern und Zell LU.



2.4 Baulandreserven, Bautätigkeit und Bauzonenbedarf

Gemäss den LUBAT-Berechnungen (Stand Oktober 2015) besteht ein theoretisches Potential für zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner in den bestehenden Bauzonen von rund 360 Einwohnerinnen und Einwohner, davon etwa 150 durch Nachverdichtung in bereits bebauten und ca. 210 durch Neubauten in bisher unbebauten Gebieten.

Im Rahmen von Einzonungen sind auch kompensatorische Auszonungen von weniger geeignetem Land zu prüfen.

Bevölkerung im Jahr 2030

	Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner
Wachstum von 0.5% pro Jahr	2020
Wachstum von 1% pro Jahr	2190
Potential LUBAT-Berechnungen gesamt	2230
Potential LUBAT-Berechnungen in unbebautem Gebiet	2080
Potential LUBAT-Berechnungen in bebautem Gebiet (Nachverdichtungspotential)	2020

Grundsätze für die weitere Entwicklung

Die räumliche Entwicklung erfolgt grundsätzlich von innen nach aussen und findet sofern möglich innerhalb der bestehenden Bauzonen statt. Eine massvolle innere Verdichtung und die Schliessung von Bau- und Siedlungslücken in der Dorfzone stehen dabei im Zentrum. In den letzten Jahren konnten einige Siedlungslücken geschlossen werden.

In der Gemeinde herrscht aktuell eine rege Bautätigkeit. Zurzeit entstehen etliche Bauprojekte oder sind in Vorabklärung. Mit den im Jahr 2014 bewilligten Baugesuchen entstehen im Gemeindegebiet 21 neue Wohnungen. Mit den im Jahr 2015 bewilligten Baugesuchen entstehen sogar 34 neue Wohnungen. Somit wurden in den letzten 2 Jahren 55 Wohnungen bewilligt. Erfreulicherweise ist trotz der vielen neuen Wohnungen der Leerbestand noch immer sehr tief. Es wird auch festgestellt, dass die Wohnfläche pro Person in den letzten Jahren enorm zugenommen hat.

Ohne geeignete planerische Massnahmen wird das Baulandangebot aufgrund der künftig zu erwartenden Bauten in den nächsten Jahren knapp. Trotz vieler Gespräche sind einige Bauparzellen nicht verfügbar. Viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen diese Problematik. Auch besteht ein grosses öffentliches Interesse für die Erweiterung der Zone für öffentliche Zwecke zur Erweiterung der Schule und von Wohnen im Alter. Um ein gesundes und konstantes Bevölkerungswachstum zu ermöglichen und den öffentlichen Bedürfnissen zu entsprechen, werden ergänzend zu Massnahmen der Innenentwicklung auch Neueinzonungen geprüft. Die Verfügbarkeit einzuzonender Gebiete wird vorgängig verbindlich gesichert. Die möglichen Neueinzonungen müssen attraktiv, zentral und sinnvoll sein. Wenn innert der vereinbarten Frist keine genügenden Bau- oder Planungsaktivitäten erfolgen, kann am Siedlungsrand gelegenes Bauland gegebenenfalls auch wieder ausgezont werden, ohne dass die Gemeinde entschädigungspflichtig wird. Bisher einzonzontes und seit längerem unbebautes Bauland muss im Gegenzug ausgezont werden.

3 PLANERISCHE LEITSÄTZE

3.1 Grundsätze der Gemeindeentwicklung

Hergiswil b. W. verfolgt als ländliche Gemeinde gemäss Regionalem Entwicklungsplan Willisau – Wiggertal ein massvolles und qualitatives Wachstum.

- Hergiswil b. W. strebt ein gesundes und konstantes Wachstum an, um eine eigenständige Gemeinde zu bleiben.
- Im Sinne des Regionalen Entwicklungsplans Willisau – Wiggertal ist eine attraktive Dorfgemeinschaft zu erhalten.
- Hergiswil b. W. ist offen für Neues, ohne die typischen Merkmale der Gemeinde zu verlieren.
- Die sinnvolle Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in verschiedenen Bereichen soll weitergeführt werden. Die Zentrums-gemeinde Willisau dient als Hauptausrichtung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung der Gemeinde.
- Hergiswil b. W. strebt ein Bevölkerungswachstum von ca. 0.5% - 1% pro Jahr an. Die Bevölkerung wächst dadurch bis ins Jahr 2030 um ca. 140 - 320 Personen auf rund 2'020 - 2'200 Einwohnerinnen und Einwohner an.
- Hergiswil b. W. unterstützt das Engagement der Hergiswiler Einwohnerinnen und Einwohner, Betriebe und Vereine zur Stärkung und Weiterentwicklung der Dorfgemeinschaft. Die gesellschaftlichen Aktivitäten erhalten und fördern die Identität der Gemeinde und das Wir-Gefühl der Menschen in Hergiswil b. W.
- Der Gemeinderat steuert die Gemeinde- und Bevölkerungsentwicklung aktiv. Bei Handänderungen von Grundstücken und Liegenschaften werden die öffentlichen Interessen wahrgenommen, indem die Gemeinde je nach Bedarf zwischen Verkäufern und Kaufinteressenten vermittelt.

3.2 Siedlungsentwicklung

Hergiswil b. W. entwickelt sich prioritär in den bestehenden Siedlungsgebieten und strebt eine massvolle Verdichtung an zentralen, geeigneten Lagen an.

- Hergiswil b. W. trägt mit geeigneten planerischen Mitteln (Bebauungs- oder Gestaltungsplänen etc.) zur Pflege und weiteren Entwicklung des Dorfbilds bei. Die Erneuerung oder der Ersatz renovationsbedürftiger Gebäude und nachhaltige Bauformen (Minergie-Standard und andere mindestens gleichwertige Standards für nachhaltiges Bauen, Nutzung erneuerbarer Energien, flexible Nutzungskonzepte etc.) werden gefördert.
- Die räumliche Entwicklung erfolgt grundsätzlich von innen nach aussen und findet innerhalb der bestehenden Bauzonen statt. Eine massvolle innere Verdichtung und die Schliessung von Bau- und Siedlungslücken in der Dorfzone stehen dabei im Zentrum.
- Die Verfügbarkeit von Baulandreserven wird mit Massnahmen gemäss § 38 PBG und dem Merkblatt Baulandverfügbarkeit (Ausgabe 2016) der Dienststelle rawi sichergestellt. Kommunale Interessen haben grundsätzlich Vorrang vor den Interessen der Grundeigentümer.
- Um ein gesundes und konstantes Bevölkerungswachstum zu ermöglichen und den öffentlichen Bedürfnissen zu entsprechen, werden ergänzend zu Massnahmen der Innenentwicklung auch Neueinzonungen geprüft. Die Verfügbarkeit einzuzonender Gebiete wird vorgängig verbindlich gesichert. Wenn innert der vereinbarten Frist keine genügenden Bau- oder Planungsaktivitäten erfolgen, kann am Siedlungsrand gelegenes Bauland gegebenenfalls auch wieder ausgezont werden, ohne dass die Gemeinde entschädigungspflichtig wird. Bisher eingezontes und seit längerem unbebautes Bauland muss im Gegenzug ausgezont werden.
- Neue Siedlungsgebiete haben sich in das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde einzufügen. Die Siedlungsränder werden so gestaltet, dass sich harmonische Übergänge in die Landschaft ergeben. Sie beachten die im Regionalen Entwicklungsplan Willisau – Wiggertal festgehaltenen flexiblen und harten Siedlungsbegrenzungslinien.

- Die dörflichen Qualitäten der Siedlungen und insbesondere der wertvolle, heimatbildende und identitätsfördernde Ortskern mit Gaststätten, Begegnungsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten und weiteren Dienstleistungsbetrieben sind zu erhalten und zu stärken. Ebenso werden die Ortseingänge attraktiv gestaltet.
- Die Siedlungsentwicklung orientiert sich an den bestehenden Infrastrukturen (Schule, Wasserversorgung, Entwässerung etc.). Es werden kontinuierliche Investitionen angestrebt.
- Das Zonenkonzept und die Zonengrenzen sind im Rahmen einer Ortsplanungsrevision zu überprüfen und wo nötig dem heutigen Stand der Bebauung anzupassen.

3.3 Wohnen

Hergiswil b. W. ist eine bekannte und aktive Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet des Napfs.

- Der Gemeinderat setzt sich für die verschiedenen Wohnbedürfnisse und für genügend attraktiven Wohnraum für alle Bevölkerungs- und Altersschichten ein.
- Es werden planerische Voraussetzungen (Gebietsausscheidungen, Erschliessungsplanungen etc.) für die Realisierung von spezifischen Wohnformen für sämtliche Lebensphasen und den Generationenwechsel in den Quartieren geschaffen.
- Eigentums-, Genossenschafts- wie auch Mietobjekte in angemessener Zahl und in verschiedener Grösse werden gleichermassen gefördert.

3.4 Wirtschaft

Hergiswil b. W. engagiert sich für den Erhalt vieler attraktiver und aktiver Kleingewerbebetriebe und deren Weiterentwicklung. Sie ist offen für die Neuansiedlung von Gewerbe- und Produktionsbetrieben im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung.

- Ansässige Betriebe können sich an ihrem Standort oder zumindest innerhalb der Gemeinde weiterentwickeln und finden dabei gute Rahmenbedingungen vor.
- Mit der Ansiedlung neuer Produktions- und Dienstleistungsbetriebe, die das bestehende Angebot sinnvoll ergänzen, werden zusätzliche, attraktive Arbeits- sowie Ausbildungsplätze für die eigene Bevölkerung geschaffen. Der Anteil der aus arbeitstechnischen Gründen wegpendelnden Bevölkerung soll dadurch reduziert werden.
- Die Arbeitsplätze sollen gemäss dem Kantonalen Richtplan 2015 auf die kommunalen Bedürfnisse und Nachfragen ausgerichtet sein.

3.5 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft trägt in Hergiswil b. W. auch in Zukunft durch eine umweltverträgliche und marktgerechte Produktion wesentlich zum Erhalt des Landschaftsbilds bei.

- Hergiswil b. W. schafft möglichst gute Rahmenbedingungen für Landwirtschaftsbetriebe mit einer langfristig gesicherten Existenzgrundlage.
- Hergiswil b. W. sichert die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die im Kantonalen Richtplan 2015 festgelegten Fruchtfolgeflächen dienen der landwirtschaftlichen Nutzung.
- Die Entwicklung zukunftsgerichteter, standortgerecht produzierender Landwirtschaftszweige wird nach Möglichkeit unterstützt.
- Hergiswil b. W. unterstützt die Landwirte in ihren Bemühungen, ihre Existenz durch Zusatzeinkommen in der Paralandwirtschaft zu sichern. Dazu gehören unter anderem Tätigkeiten wie die Verarbeitung und Vermarktung von hofeigenen Produkten, agrotouristische Angebote, Umwelt-, respektive Energie- und Sozialdienstleistungen wie auch Dienste für die Landwirtschaft.
- Die Erhaltung gut erschlossener existenzfähiger Landwirtschaftsbetriebe ist von zentraler Bedeutung.

- Bei Bauprojekten in der Landwirtschaftszone ist die kantonale Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen zu beachten. Die Eingliederung in die Landschaft ist dabei ein wichtiges Ziel.
- Gemäss dem KRP ist Hergiswil b. W. eine Gemeinde mit Gebieten mit traditioneller Streubauweise und Abwanderungstendenz. Eine Dauerbesiedlung in den ausgeschiedenen Gebieten wird gezielt gefördert. In diesen Gebieten gelten die kantonalen Bestimmungen für die Erteilung von erleichterten Ausnahmegewilligungen für Nutzungsänderungen in bestehenden Gebäudekomplexen, die Wohnungen enthalten.
- Die landwirtschaftliche Nutzung hat Priorität vor Sport- und Freizeitaktivitäten.

3.6 Freizeit, Sport und Kultur

Hergiswil b. W. verfügt über ein breitgefächertes Freizeit- und Kulturangebot und bereichert dadurch das Dorfleben, was das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identität fördert.

- Der Gemeinderat setzt sich für die Erhaltung des gastronomischen Angebots ein. Für die Gemeinde von Bedeutung sind insbesondere Lokale im Dorfgebiet, welche geeignete Räumlichkeiten für kulturelle Anlässe zur Verfügung stellen.
- Hergiswil b. W. unterhält und optimiert die vorhandenen Sport-, Freizeit- und kulturellen Infrastrukturen. Wo nötig kooperiert sie bezüglich der Mitbenutzung solcher Infrastrukturen mit den umliegenden Gemeinden. Der Fokus liegt dabei auf der Zentrumsgemeinde Willisau.
- Hergiswil b. W. fördert ein vielseitiges, regionales, aktives und Identität stiftendes Vereinsleben. Sie profiliert sich mit eigenen Sport- und Freizeitangeboten - abgestimmt auf die Aktivitäten und Angebote in der Region.
- Das vielfältige Wanderweg-, Jogging- und Bike-Netz sowie Grillstellen und Sitzbänke werden erhalten und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.
- Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten werden Angebote im Bereich des sanften und nachhaltigen Tourismus im Sinne vom Grundsatz „Erleben durch Natur“ unterstützt.

3.7 Schule und Kinderbetreuung

Hergiswil b. W. besitzt ein vollständiges Bildungsangebot mit einem zeitgemässen Standard. Das moderne, auf die Zukunft ausgerichtete und attraktive Schulangebot steigert die Attraktivität der Gemeinde.

- Hergiswil b. W. fördert die Entwicklung einer aktiven Schule mit einem zeitgemässen Qualitätsstandard und sorgt für ein bedarfsgerechtes und zeitgemässes Bildungs- und Betreuungsangebot. Wo Synergien möglich sind, werden regionale Kooperationsmöglichkeiten geprüft.
- Der Gemeinderat setzt sich für die Erhaltung des bestehenden Schulangebots (Kindergarten, Basisstufe, Primarschule und Sekundarschule) ein.
- Hergiswil b. W. unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die vorhandenen Kinderbetreuungsangebote in der Gemeinde.

3.8 Soziales und Gesundheit

Hergiswil b. W. ist eine aktive Dorfgemeinde, welche die Bedürfnisse, das Wohlergehen und die Integration aller Altersgruppen ernst nimmt. Besondere Beachtung wird der zeitgemässen Betreuung und Pflege von älteren Menschen geschenkt.

- Die bestehenden Begegnungsplätze werden gepflegt und attraktiv gehalten.
- Hergiswil b. W. unterstützt die Jugend- und Seniorenarbeit der ortsansässigen Vereine. Die notwendigen Räumlichkeiten werden zur Verfügung gestellt.
- Der Gemeinderat setzt sich für eine genügende lokale und regionale medizinische Grundversorgung ein.
- Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass pflegebedürftige Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können.

- Das St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter bietet den pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern genügend Alters- und Pflegeplätze mit hoher Wohn- und Betreuungsqualität an.
- Der Gemeinderat begleitet private Initiativen zur Schaffung von altersgerechten Wohnungen an geeigneten Lagen.
- Hergiswil b. W. fördert die Gesundheit und den Breitensport. Sie stellt öffentliche Einrichtungen (Schul- und Sportanlage) zur Verfügung und unterstützt entsprechende Benutzungsgesuche.

3.9 Einkaufen und öffentliche Dienstleistungen

Durch die Grundversorgung im Dorf kann auch die Selbständigkeit der Gemeinde erhalten werden. Die funktionierenden Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsbetriebe sollen auch künftig bestehen bleiben.

- Hergiswil b. W. setzt sich für die Erhaltung und die Optimierung der bestehenden Einkaufs- und Dienstleistungsangebote ein.

3.10 Mobilität und Verkehr

Hergiswil b. W. gewährleistet eine gute Erreichbarkeit auf der Strasse und setzt sich für einen bedarfsgerechten öffentlichen Verkehr ein. Dank der guten Lage ist Hergiswil b. W. kaum von Verkehrsproblemen betroffen.

- Hergiswil b. W. setzt sich für eine reibungslose, sichere und umweltverträgliche Verkehrsabwicklung ein.
- Entsprechend dem Regionalen Entwicklungsplan Willisau – Wiggertal sind verkehrsberuhigende, verkehrstechnische sowie verkehrsgestalterische Massnahmen und Konzepte für die Ortsdurchfahrt auszuarbeiten.
- Der Gemeinderat engagiert sich für eine optimale Erschliessung der Gemeinde und ein bedarfsgerechtes Angebot durch den öffentlichen Verkehr.
- Hergiswil b. W. sorgt für ein attraktives Rad- und Fusswegnetz innerhalb des Siedlungsgebiets.
- Hergiswil b. W. setzt sich für sichere Radrouten und gepflegte Wanderwege in die Nachbargemeinden ein.

3.11 Energie, Ver- und Entsorgung

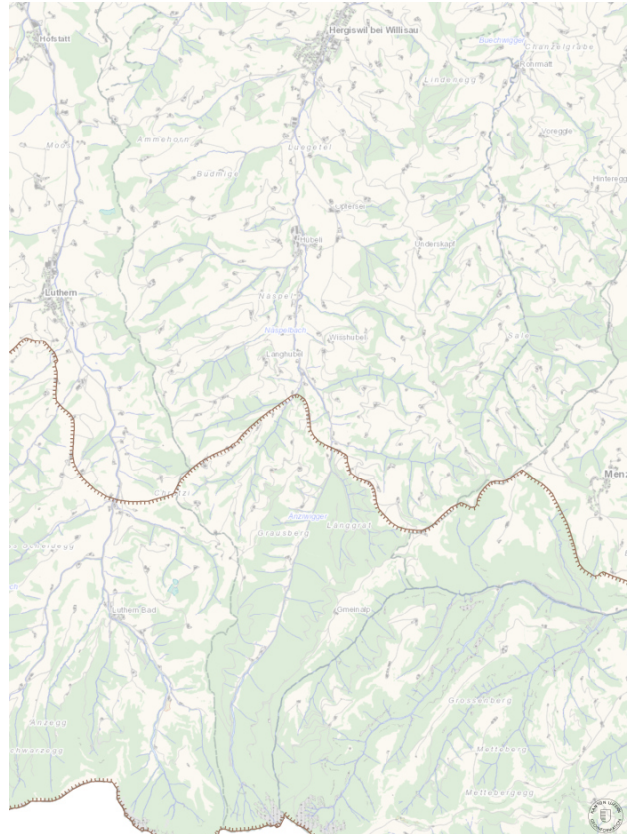
Die Nachhaltigkeit bildet den Kernpunkt im Ver- und Entsorgungskonzept der Gemeinde Hergiswil b. W.

- Hergiswil b. W. stellt in Zusammenarbeit mit den Anlagebetreibern alle notwendigen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen zur Verfügung und gewährleistet einen einwandfreien Betrieb.
- Hergiswil b. W. fördert Energiesparmassnahmen und die Nutzung von erneuerbaren, einheimischen Energien als Alternativen Energien.
- Die Nutzung von Holz und Biomasse als Energieträger wird begrüsst.
- Der Gemeinderat prüft bei Sanierungen und Neubauten von öffentlichen Gebäuden den Einsatz erneuerbarer Energien und energiesparender, nachhaltiger Standards.

3.12 Landschaft, Umwelt und Gefahrenschutz

Hergiswil b. W. bleibt ein beliebtes Naherholungsgebiet und ein vielfältiger, umweltschonender sowie sicherer Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen.

- Für die im Perimeter des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (Geotop Napfbergland, BLN – Gebiet Nr. 1311) gelegenen Gemeindegebiete sind die entsprechenden Regelungen und Vorgaben zu beachten. Dies gilt auch für die Hängstflue als Naturobjekt von regionaler Bedeutung (INR – Objekt A 1132.001) und die Pfarrkirche als Standort für gefährdete Vogel- und Fledermausarten im Inventar der regionalen Naturobjekte (Alpenseglerkolonie und Wochenstubenkolonie der kleinen Hufeisennase / INR – Objekt Z 1132.010).
- Hergiswil b. W. pflegt die vorhandenen landschaftlichen und ökologischen Qualitäten. Das attraktive Landschaftsbild soll durch künftige Bauten und Anlagen nicht beeinträchtigt werden.
- Hergiswil b. W. geht mit den Ressourcen Boden und Wasser haushälterisch um.
- Hergiswil b. W. fördert das umweltbewusste Verhalten von Bevölkerung und ansässigen Betrieben.
- In landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten sind ökologische Ausgleichsmassnahmen anzustreben.
- Die öffentlichen Frei- und Grünräume im Siedlungsgebiet werden gepflegt und bei Gelegenheit aufgewertet.
- Naturnahe Flächen werden erhalten und gepflegt - insbesondere Gewässerräume und Feuchtgebiete, Trockenstandorte, Waldränder, Hecken, Hochstammobstbäume, markante Einzelbäume und ökologische Ausgleichselemente.
- Mit dem Vernetzungsprojekt sollen die Lebensräume für die einheimische Flora und Fauna aufgewertet und dadurch die Erhaltung und Förderung der natürlichen Vielfalt positiv beeinflusst werden.
- Hergiswil b. W. überprüft anhand der Gefahrenkarte die Ziele zum Schutz vor Naturgefahren (Hochwasser, Rutschungen, Murgänge, Steinschläge) und trifft in Zusammenarbeit mit dem Kanton die notwendigen planerischen und baulichen Massnahmen. Dabei sind auch sämtliche ökologischen Aspekte zu berücksichtigen.



BLN-Gebiet Napfbergland

4 GENEHMIGUNG

Das Siedlungsleitbild wurde am 1. Februar 2017 durch den Gemeinderat Hergiswil b. W. verabschiedet.

GEMEINDERAT HERGISWIL

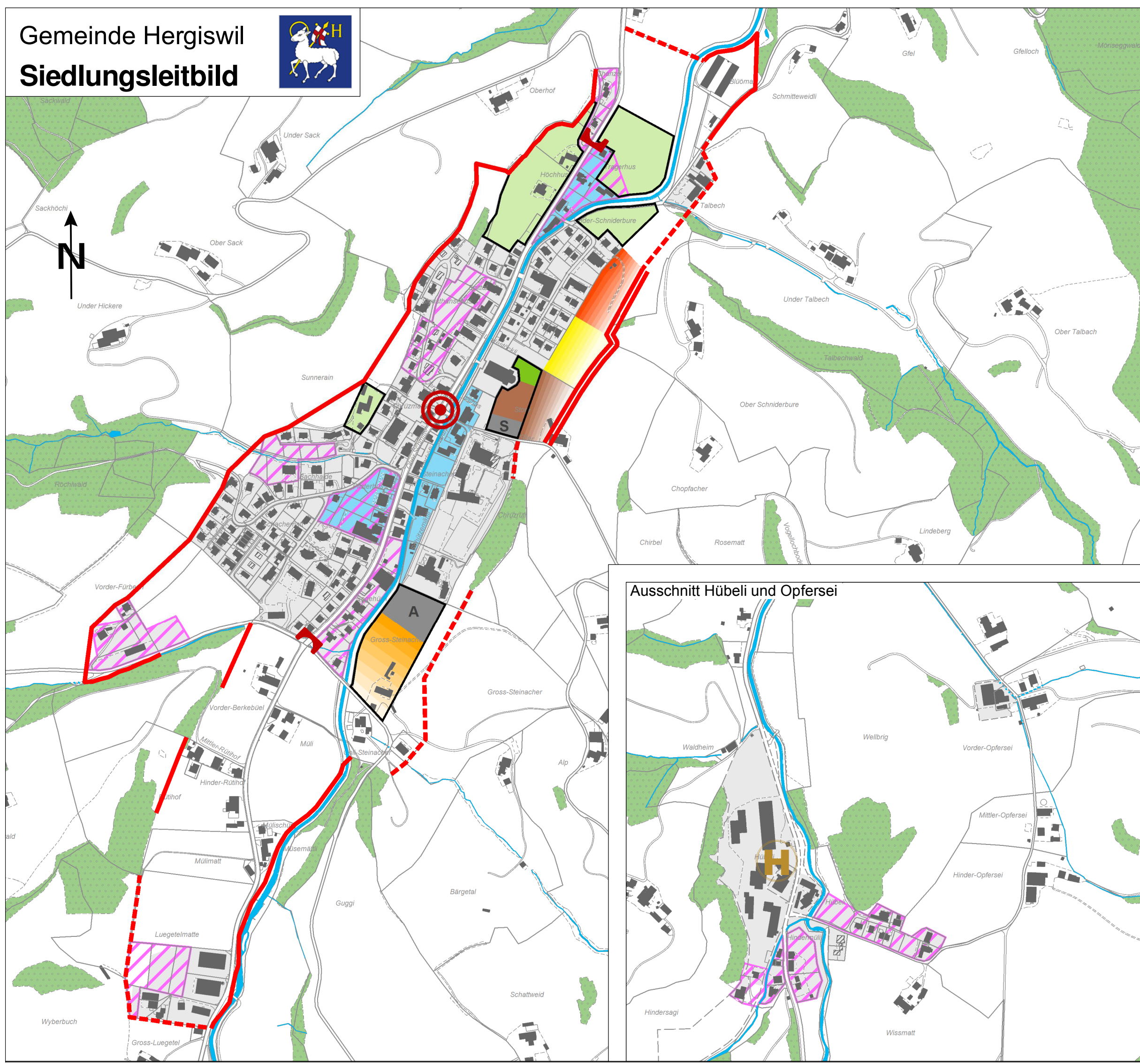
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Urs Kiener

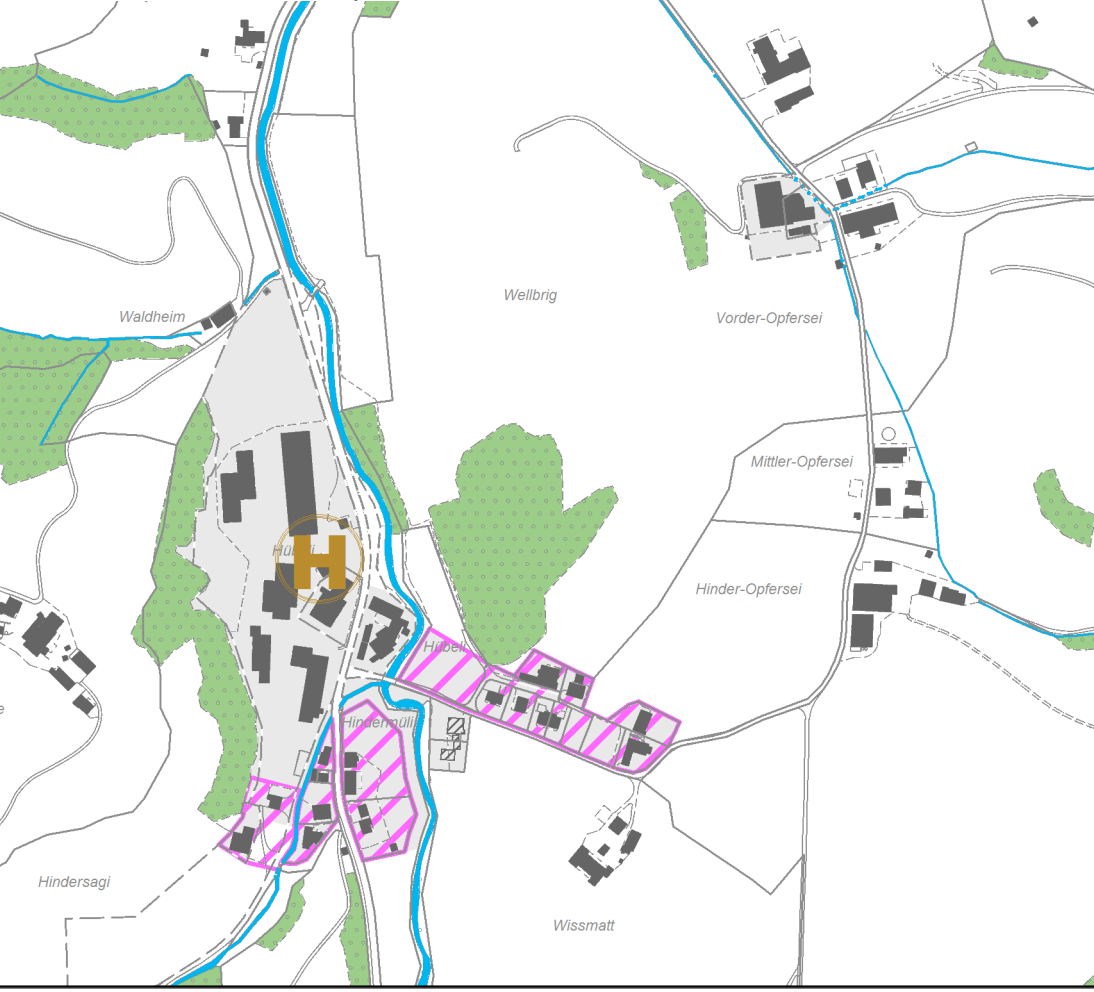
Matthias Kunz

Gemeinde Hergiswil

Siedlungsleitbild



Ausschnitt Hübeli und Opfersei



Legende:

- Siedlungsgrenze hart (verbindlich)
- Potentielle Entwicklungsgebiete:
- Innere Verdichtung, Schliessung von Bau- und Siedlungslücken
- Erweiterung Dorfzone
- Erweiterung für dichte Wohnformen
- Erweiterung für individuelle Wohnformen
- Erweiterung für Mischnutzungen
- Erweiterung für öffentliche Zwecke:
- S** Entwicklungsgebiet Schule
- A** Entwicklungsgebiet Wohnen im Alter
- Erweiterung Grünzone
- Überprüfung übriges Gebiet: massgebliche Reduktion, Anpassung der Lage
- Überprüfung Zonenkonzept
- Stärkung Dorfkern
- Stärkung Ortseingang
- Cluster Holzverarbeitung

Orientierender Inhalt:

- Siedlungsgebiet
- Reservezonen gemäss Zonenplan
- Siedlungsgrenze flexibel / hart gemäss REP Willisau - Wiggertal

